



## Marienhof-Anlieger scheitern mit Klage

München - Die Bahn hat sich im Streit um die Vorarbeiten für die geplante zweite S-Bahn-Stammstrecke am Marienhof in einem ersten Verfahren durchgesetzt. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wies am Freitag einen Dringlichkeitsantrag von Betten Rid ab, mit dem das Handelshaus die Vorarbeiten am Marienhof stoppen lassen wollte. Der Konzern wertete das als 'wichtigen Teilerfolg'.

Wie berichtet, will die Bahn am Montag mit archäologischen Grabungen beginnen, damit sie im Frühjahr 2012 rechtzeitig mit dem Bau des geplanten Tiefbahnhofs am Marienhof loslegen kann. Dagegen hatte sich Betten Rid gewehrt und einen besseren Lärmschutz gefordert. Parallel dazu hatte der Anwalt des Einzelhändlers auch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) angerufen; der VGH wird darüber voraussichtlich in der kommenden Woche urteilen. 'Die eigentliche Sachfrage entscheidet der VGH', erklärte der Anwalt von Betten Rid. Die Bahn will dennoch am Montag damit beginnen, den Bauzaun am Marienhof aufzustellen. Anschließend sollen die Archäologen loslegen. mvö

Quelle: Süddeutsche Zeitung

Nr.89, Samstag, den 16. April 2011 , Seite 45

Fenster schließen 